

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 09.12.2020

zur Ergänzung der

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den dualen Studiengang

STEUER- UND RECHNUNGSWESEN (MSR)

vom 19.07.2017

Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 78/2018 vom 26.03.2018 mit Änderungen vom 10.07.2019 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 81/2019.

über die Einrichtung eines weiterbildenden Angebots

Aufgrund des § 77 Absatz 2 und des § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600, 2011 S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 1 Absatz 71 des Gesetzes vom 2. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 334) wird nachfolgende Satzung erlassen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs soll ein berufsbegleitendes, weiterbildendes Studienangebot eingerichtet werden.

§ 1

Der duale Masterstudiengang Steuer- und Rechnungswesen wird um ein berufsbegleitendes, weiterbildendes Angebot ergänzt.

Anstelle der Zulassungsvoraussetzungen des § 1 Absatz 1 bis 3 der Prüfungs- und Studienordnung des dualen Masterstudiengangs Steuer- und Rechnungswesen ist eine Zulassung zum weiterbildenden Angebot nach dieser Satzung auch möglich, wenn eine Eingangsprüfung nach § 27 Abs. 8 des HSG LSA erfolgreich abgelegt wurde. Das Verfahren regelt eine entsprechende Ordnung.

§ 2

Im Übrigen gelten die Regelungen der Prüfungs- und Studienordnung des dualen Masterstudiengangs Steuer- und Rechnungswesen.

§ 3

- (1) Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 09.12.2020 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 15.03.2021.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 85/2021 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 15.03.2021

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt